

STADT SEEBAD UECKERMÜNDE

ERHOLUNGSSORT AM STETTINER HAFF

Der Bürgermeister



Stadt Seebad Ueckermünde • Postfach 1145 • 17368 Ueckermünde

Piratenpartei Vorpommern-Greifswald
Malte
Postfach 12 24
17465 Greifswald

| | |
|-----------------------------|--|
| Bau- und Ordnungsamt | Zimmer |
| Eingang: Am Rathaus 5 | 404 |
| Rückfragen an: | Telefon (039771) 284 73 Telefax (039771) 284 92 |
| E-Mail: | antusch.rathaus@ueckermuende.de |
| Ansprechpartnerin: | Berit Antusch |

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
320/an

Datum
6. August 2013

Plakatwerbung im Stadtgebiet Ueckermünde anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013

hier: Sondernutzungserlaubnis der Stadt Ueckermünde

Sehr geehrter Herr

Sie erhalten die Genehmigung, ab dem **10. August 2013** Wahlplakate für die Bundestagswahl 2013 wie folgt in der Stadt Ueckermünde anzubringen:

1. 2 Wahlplakate an der Wahlplakattafel Kreuzung Neuendorfer Straße/ Belliner Straße
2. 2 Wahlplakate an der Wahlplakattafel Belliner Straße/ Einmündung Feldstraße
3. 1 Wahlplakat an der Wahlplakattafel Kreuzung Ueckerstraße/ Eggesiner Straße
4. 2 Wahlplakate an der Wahlplakattafel nördlich des Kreisverkehrs Pfarrwiesenallee/ Liepgartener Straße
5. 2 Wahlplakate an der Wahlplakattafel Kreuzung Ueckerstraße/ Chausseestraße

Begründung:

Mit Schreiben vom 18. Juli 2013 beantragten Sie, die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Plakatwerbung zur Bundestagswahl am 22. September 2013 in der Stadt Ueckermünde.

Gemäß § 4 a Abs. 1 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung von Gemeindestraßen, Ortsdurchfahrten, Wegen und Plätzen sowie sonstigen öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Ueckermünde (Sondernutzungssatzung) erfolgt die allgemeine Wahlwerbung, ausgenommen verbundene Wahlen, ausschließlich über die Nutzung von fünf Wahlplakattafeln.

Am 22. September 2013 findet einzig die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Da es sich hier um keine verbundene Wahl handelt, ist die Wahlwerbung ausschließlich an den fünf Wahlplakattafeln der Stadt zulässig.

Nach § 4 a Abs. 3 der Sondernutzungssatzung ist jede Partei, Wählergruppe oder Einzelbewerber befugt, maximal zwei Plakate (Format DIN A 1) pro Standort anzubringen.

- Bürgermeister/Kämmerei und Hauptamt/ Bürgerservice - Am Rathaus 3 (Schloss)
- Bau- und Ordnungsamt - Am Rathaus 4/5
- Stadtkasse - Am Rathaus 5
- Gebäudewirtschaft - Am Rathaus 2
- Wirtschaftsförderung/Tourismus - Am Rathaus 4

Hausanschrift und zentrale Nummern:
Am Rathaus 3, 17373 Ueckermünde
Vermittlung: (03 97 71) 284-0
Telefax: (03 97 71) 284-44
E-Mail: rathaus@ueckermuende.de
Internet: www.ueckermuende.de

Bankverbindung:
Sparkasse Uecker-Randow
BLZ 15050400 • Konto Nr. 3210000106
IBAN: DE90 1505 0400 32100 001 06
SWIFT-BIC: NOLADE21PSW
Gläubiger-Identnr.: DE20ZZZ00000095251
Steuernummer: 084/144/01717

Die Wahlplakattafeln an den Standorten Nr. 1, 2, 4 und 5 können beidseitig eingesehen und mit Wahlplakaten versehen werden. Die Wahlplakattafel am Standort Nr. 3 kann nur von einer Seite eingesehen werden. Aus diesem Grund wurde Ihnen hier nur die Anbringung eines Wahlplakates genehmigt.

Gemäß dem Erlass vom 17. August 1994 „Lautsprecher und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern“ ist die Plakatwerbung innerhalb von zwei Wochen nach dem Wahltag aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen. Die Wahlplakate sind somit spätestens am **7. Oktober 2013** zu entfernen.

Die Sondernutzungserlaubnis ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ueckermünde, der Bürgermeister, Am Rathaus 3 in 17373 Ueckermünde einzulegen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag



Antusch